

WICHTIGE INFORMATION – BITTE UNBEDINGT LESEN!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gerne unterstützen wir Sie bei Ihrem geplanten Finanzierungsvorhaben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, dazu eine Kreditwürdigkeitsprüfung vorzunehmen.

Wir haben alles für Sie vorbereitet:

Im Anhang haben wir für Sie zusammengestellt, welche Informationen wir von Ihnen benötigen – bitte reichen Sie die Unterlagen vollständig, ausgefüllt und unterschrieben, vor Ihrem Termin bei Ihrem Wohnbauberater ein.

Ihr Vorteil:

In der Regel können wir so bereits im Erstgespräch eine Kreditentscheidung treffen.

Bitte beachten Sie auch die Broschüre "[Verbraucherdarlehensverträge](#)".

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
VR Bank
Augsburg-Ostallgäu eG

Kreditnehmer	Geburtsdatum
Adresse	
ggf. Kreditnehmer 2 / (Ehe-)Partner	Geburtsdatum
Weitere persönliche Daten	
Telefon + Mobiltelefon	E-Mail
Beruf Kreditnehmer 1	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> sonstiges
Arbeitgeber	Wirtschaftszweig Arbeitgeber
Beschäftigt seit	Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> öffentlicher Dienst
Rechtsform <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> sonstiges:	Familienplanung <input type="checkbox"/> nicht geplant <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> nicht geklärt <input type="checkbox"/> keine Auskunft <input type="checkbox"/> abgeschlossen
Beruf Kreditnehmer 2	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> sonstiges
Arbeitgeber	Wirtschaftszweig Arbeitgeber
Beschäftigt seit	Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> öffentlicher Dienst
Rechtsform <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> sonstiges:	
Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder	Weitere Unterhaltsberechtigter Personen (Name und Geb.-Dat.)
Geburtsdatum und Name 1. Kind	Geburtsdatum und Name 2. Kind
Geburtsdatum und Name 3. Kind	

Finanzierungswunsch Ihrer Immobilie		
Straße	Art der Immobilie <input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> ZFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> DHH <input type="checkbox"/> ETW <input type="checkbox"/> RMH <input type="checkbox"/> REH <input type="checkbox"/> Grundstück	
PLZ, Ort	Nutzungsart <input type="checkbox"/> eigengenutzt <input type="checkbox"/> fremdgenutzt <input type="checkbox"/> gemischt	
Erste Bezugsfertigstellung der Immobilie: MM/JJJJ	Anzahl Wohneinheiten im Objekt:	
Baubeginn/Baujahr	Anzahl der Garagen /Stellplätze /Carports	
Wohnfläche	Grundstücksgröße	
Bemerkungen		
Immobilienfinanzierung - Erstfinanzierung	Ja	Nein



Kosten der Finanzierung	Ihre Finanzierungsmittel
Kaufpreis / Baukosten / Ablösungssummern etc.	Guthaben
Grundstück	Eigenleistung
Makler	VR Bank Darlehen
Notar- und Grundbuch	Öffentliche Darlehen
Grunderwerbssteuer	Bauspardarlehen
Renovierung / Modernisierung	Sonstige Darlehen
Sonstige Kosten	Finanzierungsreserve
SUMME	SUMME

Absicherung Ihrer Finanzierung
Notar/Grundschild (Bei Bedarf kann die Bank meine/unsere Kontaktdaten an das Notariat weiterleiten)
Notar
Betrag
Grundbuch – Band/Blatt
Zusatzsicherheiten

Ihre monatlichen Einnahmen	
Nettoeinkommen	Kapitalerträge
Nettoeinkommen Ehe-/Partner	Einkünfte aus Beteiligungen
Kindergeld	Sonstige Einkünfte
Nettokaltemieteinnahmen	Sonstige Einkünfte
	SUMME

Ihre monatlichen Ausgaben	
Kaltemiete	Kredit- und Leasingraten
Lebenshaltungskosten	Versicherungsbeiträge
Bausparraten	Unterhaltszahlungen
Sparraten	Sonstige regelmäßige Ausgaben
	SUMME

Ihr Vermögen	
Bankguthaben	Bausparguthaben
Wertpapiere	Rückkaufswert Lebensversicherung
Immobilien	Sonstige Vermögensgegenstände
	SUMME

bestehende Verbindlichkeiten	
Immobilienkredite (Restschuld)	Übernommene Bürgschaften (Höhe)
Ratenkredit (Restschuld)	Sonstige Verbindlichkeiten
Leasingkredite (Restschuld)	
	SUMME

noch drei Fragen
Weitere Bankverbindungen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei Konto-Nr.
Bestehen oder bestanden in den letzten 10 Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Insolvenzen oder Vergleichsverfahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar
Bei Güterstand der Zugewinnngemeinschaft: Verfügt ein Ehegatte allein durch die Grundschuldbestellung über sein Vermögen im Ganzen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erklärung: Ist der Nominalbetrag der neuen Grundschuld + evtl. vorrangige Grundschulden incl. Grundschuldzinsen von 16 % für 2,5 Jahre auf die Nominalbeträge größer als 80 % des Vermögens, liegt eine Verfügung über das Vermögen im Ganzen vor. Hier muss dann der Ehegatte bei der Grundschuldbestellung zustimmen.

Auskunftsanfrage

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Katasteramt, Baubehörde, Umweltamt, Handelsregister, Güterrechtsregister, Schufa, bisherigen Banken oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem u.U. erforderlich werdenden Nachweis der berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren.

AGB

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können Sie in den Geschäftsräumen der Bank einsehen; auf Wunsch händigen wir sie Ihnen gerne aus.

Jeder Unterzeichner versichert, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Die Angaben sind für die Genehmigung des Darlehens mitentscheidend.

Ort, Datum

Unterschrift(en) aller Kreditnehmer

Notizen / Erläuterungen

--

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Finanzierungsleistungen. Uns ist es wichtig, Ihr Anliegen schnell und reibungslos zu bearbeiten.

Zur ordnungsgemäßen Kreditwürdigkeitsprüfung bitten wir Sie, die nachstehend aufgeführten Informationen und Nachweise richtig und vollständig vor Ihrem Beratungstermin bei Ihrem Wohnbauberater einzureichen.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns gerne an.

Wir freuen uns auf Sie.

	Bauplatz	Neubau Haus	Hauskauf	Erwerb ETW	Modernisierung/ Renovierung/ Umbau/Ablösung	Sonstiger Finanzierungswunsch	Erhältlich bei
Personalausweis	x	x	x	x	x	x	Eigene Unterlage
Drei aktuelle Lohn- und Gehaltsnachweise **)	x	x	x	x	x	x	Eigene Unterlage / Arbeitgeber
letzte Einkommensteuererklärung	x	x	x	x	x	x	Eigene Unterlage / Steuerberater
letzter Einkommensteuerbescheid	x	x	x	x	x	x	Eigene Unterlage / Steuerberater
Meine Finanzierung	x	x	x	x	x	x	Formular VR-Bank / Eigene Unterlage
Eigenkapitalnachweis	x	x	x	x	x	x	Bank etc.
Kaufvertrag/Entwurf	x	x	x	x			Notar / Grundbuchamt
Exposé	x	x	x	x			Bauträger / Makler / Verkäufer
Lageplan; Flurkarte	x	x	x		x		Architekt / Makler / Verkäufer / Katasteramt / Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bauflächen- /Wohnflächenberechnung		x	x	x	x		Architekt / Makler / Verkäufer / Bauamt der Stadt, Gemeinde, Landratsamt
Kubaturberechnung		x	x		x		Architekt / Makler / Verkäufer / Bauamt der Stadt, Gemeinde, Landratsamt
Baupläne/Schnitt mit Maßangaben		x	x		x		Architekt / Makler / Verkäufer / Bauamt der Stadt, Gemeinde, Landratsamt
Teilungserklärung § 8 WEG mit Nachträgen und Aufteilungsplan				x			Notar / Makler/ Bauträger / Verkäufer / Grundbuchamt
Grundriss mit Maßangaben/Aufteilungsplan		x	x	x			Notar / Makler/ Bauträger / Verkäufer / Grundbuchamt
Baukostenberechnung		x			x		Architekt / Eigene Aufstellung
Lichtbilder bei bestehenden Objekten			x	x	x		Makler / Verkäufer / Eigene Aufnahmen
Grundbuchauszug	x	x	x	x	x		Grundbuchamt / Verkäufer / Notar

Angebot/Rechnung oder andere Unterlagen zum Finanzierungswunsch						x	Eigene Unterlage
Energieausweis		x	x	x	x		Makler / Verkäufer / Bauträger
Baugenehmigung/Nutzungsänderungsgenehmigung		x	x		x		Makler / Bauträger / Verkäufer / Bauamt der Stadt, Gemeinde, Landratsamt
Baubeschreibung		x	x	x			Architekt, Bauträger / Verkäufer / Eigene Unterlage
Mieteraufstellung (Nettokaltmieten) bei Mehrfamilienhaus, Wohn-/Geschäftshaus		x	x			x	Eigene Unterlage / Verkäufer / Makler
Eingetragene Rechte in Abt. II – Bestellsurkunde + Anlagen (bei Reallast, Wohnrecht, Geh-/Fahrtrecht, Nutzungseinschränkungen, Baubeschränkungen etc.)	x	x	x			x	Notar / Grundbuchamt / Verkäufer / Makler
Nachweis über die abzulösende Verbindlichkeit						x	Eigene Unterlage
ggf. KfW Onlinebestätigung		x	x	x	x		Eigene Unterlage

***) Bei Selbständigen: Letzter Jahresabschluss unterzeichnet/§4 Abs. 3-EstG; Jahresend-BWA inkl. Summen- und Saldenlisten; Aktuelle BWA inkl. Summen- und Saldenlisten (sofern Jahresend-BWA älter als 6 Monate); Vermögens- und Schuldenaufstellung

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
Tel.: +49 (0) 611 9278-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von

Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o. g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden Service-Center eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 611 9278-0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitäts-scorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft.

Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023